

Aktuell | 28.01.2010: Nationalsozialismus

# Gedenken muss auch Konsequenzen haben

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt Günter Dworek, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD): Gedenken muss auch Konsequenzen haben. Heute gedenken wir aller Opfer des Nationalsozialismus: der Opfer des Holocausts an den europäischen Juden, des Völkermordes an Sinti und Roma und der Menschen, die als politische Gegner, als Homosexuelle oder aus vielen anderen Gründen verfolgt, eingesperrt und ermordet wurden. Dabei darf auch nicht vergessen werden: Das Nazi-Strafrecht gegen Homosexuelle bestand in der Bundesrepublik noch jahrzehntelang fort. Der von den Nationalsozialisten 1935 massiv verschärfte Homosexuellen-Paragraph 175 blieb in der NS-Fassung bis 1969 unverändert in Kraft. Die Verfolgung durch Polizei und Justiz ging ungebrochen weiter. Es gab im demokratischen Staat über 50.000 Verurteilungen Homosexueller nach Nazi-Recht. Das ist ein monströser Schandfleck unserer Demokratie. Dieses dunkle Kapitel muss endlich aufgearbeitet werden. Wir fordern die Aufhebung der Unrechtsurteile sowie die Rehabilitierung und Entschädigung der in Deutschland wegen homosexueller Handlungen verfolgten Menschen.

Sehr geehrte Abgeordnete, meinen Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, heute gedenken wir aller Opfer des Nationalsozialismus: der Opfer des Holocausts an den europäischen Juden, der Opfer des Völkermordes an Sinti und Roma und wir gedenken der Menschen, die als politische Gegner, als Homosexuelle oder aus vielen anderen Gründen verfolgt, eingesperrt und ermordet wurden. Wir sind hier, um die Erinnerung an das Unrecht wachhalten, die Erinnerung daran, wie Menschen ab 1933 entrechtet wurden. Wir erinnern daran, dass die Lebenswelten von Lesben und Schwulen radikal zerschlagen wurden. Wir erinnern an das Auslöschen der Vereine, an das Verbot der Zeitschriften. Wir erinnern an Razzien, an Denunziation, an die Verschärfung des § 175, an zehntausende Strafprozesse gegen schwule Männer. Und wir erinnern an Zuchthaus, an KZ, an den Rosa Winkel, an Folter, an grauenvolle pseudomedizinische Versuche, an Zwangskastrationen, an tausendfaches Morden. Wir erinnern an Teofil Kosinski aus Polen, der Folter und jahreslanges Zuchthaus erleiden musste, weil er sich als 17jähriger in einen deutschen Soldaten verliebt hatte. Wir gedenken Friedrich Brüchmann, der 1942 im KZ Sachsenhausen kastriert wurde und zwei Wochen später der großen Mordaktion an Homosexuellen im Klinkerwerk zum Opfer fiel. Wir erinnern uns an Pierre Seel aus dem Elsass, der Haft und KZ überlebte, aber im Lager hatte mitansehen müssen, wie die Wachmannschaften seinen Geliebten von Schäferhunden zerfleischen ließen. Und wir vergessen auch nicht: 1945 war das Morden vorbei, die Verfolgung Homosexueller aber ging weiter. In beiden deutschen Staaten wurden Schwule weiter von der Polizei gehetzt

und strafrechtlich verfolgt. In der Bundesrepublik blieb mit dem § 175 SGB das Homosexuellen-Strafrecht der Nazis bis 1969 unverändert in Kraft. Es gab über 50.000 Verurteilungen nach § 175 # genauso viele wie in der NS-Diktatur. Das ist ein monströser Schandfleck unserer Demokratie. Denn weitere Generationen Homosexueller wurden um ihr Lebensglück betrogen. Es ist ungeheuerlich, dass im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis landeten, nur weil sie anders liebten. Auch dieses Unrecht muss endlich aufgearbeitet werden! Die homosexuellen NS-Opfer wurden in der Bundesrepublik wie in der DDR ganz überwiegend auf kaltem Wege aus den Regelungen zur Entschädigung von NS-Unrecht ausgegrenzt. Heute kennen wir nur noch einen einzigen Überlebenden aus der KZ-Häftlingsgruppe der Homosexuellen. Auch die beste Entschädigungsregelung käme also längst zu spät. Für viele Schwule, die später, im demokratischen Staat, Opfer von Nazi-Strafrecht wurden, ist aber noch Zeit. Sie leben noch unter uns. Diese Menschen müssen endlich rehabilitiert und entschädigt werden. Wir haben uns heute am nationalen Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen versammelt. Im Mai wird dieses Denkmal zwei Jahre alt. Es hat Jahrzehnte gebraucht, um es zu erkämpfen. Dass dies schließlich gelungen ist, zeugt von einem epochalen Wandel im Verhältnis von Staat und Mehrheitsgesellschaft auf der einen und der homosexuellen Minderheit auf der anderen Seite. Mit diesem Denkmal will die Bundesrepublik Deutschland # so der Beschluss des Bundestags - die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Ein solches Signal sollten wir gerade am heutigen Gedenktag senden. Denn in 80 Staaten dieser Welt wird Homosexualität immer noch strafrechtlich verfolgt, in einigen islamischen Ländern sogar mit Todesstrafe. Ich benenne diese anderen Länder nicht, um irgendetwas an der deutschen Vergangenheit zu relativieren. Im Gegenteil: Gerade weil in Deutschland eine Homosexuellenverfolgung ohne gleichen in der Geschichte stattfand, hat unser Land die verdammte Pflicht, heutigen Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen oder Transgender mit aller Kraft entgegenzutreten. Und das ist bitter nötig. In einigen Regionen Afrikas zum Beispiel intensiviert sich gerade massiv die Verfolgung Homosexueller. In Uganda wollen starke Kräfte im Parlament für # wie sie sagen # #schwere Homosexualität# die Todesstrafe einführen. Nicht Rassismus wie bei den Nazis, sondern christlicher Fundamentalismus ist in diesem Fall die Triebfeder. Ugandas Präsident Museveni meint dazu nur: Lebenslange Haftstrafe würde doch auch ausreichen, man solle schließlich die westliche Entwicklungshilfe nicht gefährden. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung gegenüber Uganda engagiert. Wir fordern sie auf, ihren Druck nochmals zu verstärken. Nicht nur die Todesstrafe, dieses ganze menschenverachtende Gesetzespaket in Uganda muss vom Tisch. Noch ein Wort in diesem Zusammenhang: Die wenigen Schwulen und Lesben, die als Flüchtlinge in unser Land gelangen, um Verfolgung, Folter und Todesgefahr zu entgehen, haben nur sehr geringe Chancen hier Asyl zu bekommen. Es wird nahezu alles getan, um sie zu abwehren. So wird z.B. Schwulen aus dem Iran von Behörden wie Gerichten entgegen gehalten, wenn sie ihre Homosexualität daheim nicht öffentlich machten, sondern nur im Privaten und Verborgenen lebten, dann würde ihnen schon nichts passieren. Das sagen Behörden eines Landes, dessen Staatsorgane im vergangenen Jahrhundert äußerst erfolgreich darin waren, über 100.000 schwule Männer im Privaten und Verborgenen aufzuspüren und in den Mühlen der Justiz zu zermahlen. Welches Menschenbild steht da dahinter? Eine solche Haltung ist unfassbar. Wir brauchen im Umgang mit schwulen und lesbischen Flüchtlingen einen klaren Politikwechsel. Auch dies muss an einem Tag wie heute gesagt werden. Der heutige Tag ist ein Tag des Gedenkens. Wir gedenken der Verfolgten und Ermordeten. Verzeihen Sie mir, dass ich dieses Gedenken hier nicht nur auf stille Weise leisten konnte, sondern mit einigen Forderungen verknüpft habe. Aber ich meine: Gedenken ist wichtig. Erinnerung ist notwendig. Gedenken darf aber nicht Musealisierung der Vergangenheit bedeuten. Gedenken muss auch Konsequenzen im Hier und Heute

haben.

Wolfgang Keller